

GARANTIE

Aura-Leuchten

Aura Light International AB (Vimmerby, Schweden), vertreten durch die Aura Light GmbH in Hamburg, gewährt eine fünf (5) jährige Systemgarantie auf folgende Aura Leuchten:

- Alekza
- Alistair
- Areza (T5, OptiT8, UltiLED)
- Areza Klasse II
- Aura Aperius
- Aura Certos
- Aura Concelo
- Aura Conspecto, recessed, ceiling and wall, IP54 versions, G2
- Aura Disponio
- Aura Notum
- Berzelia
- Cetre
- Cetre LED tunable white
- Concelo LED G2
- Elim LED
- Exzite, Exzite tunable white
- Filix
- Grace line, recessed, ceiling and pendent
- Heaven CompoLED
- Kerria
- Lanternin G2
- Lezzon, Lezzon tunable white, Lezzon iQ Connect
- Mazus
- Morisia Industrial
- Morisia Flood
- Noral Vision Closed H100, H200, H300, H400
- Noral Vision H100, H200, H300, H400
- Noral Tellus
- Noral Noir
- Opuz LED
- Opuz Smart
- Part LED ceiling/Part LED recessed
- Power LED
- Propel
- Salix
- UpLine trunking system
- Z44
- Zeres
- Znap, Znap iQ Connect

Die Garantie basiert auf einem Schaltrhythmus von einer Schaltung pro Tag und umfasst alle Komponenten und Materialien, insofern sich nicht auf eine unsachgemäße Handhabung, Fehler bei der Installation bzw. Nichteinhaltung von technischen oder anderen Vorgaben (z.B. Spannung oder

Umgebungstemperatur) zurückführen lässt.

Bei einer Ausfallrate (elektrische Ausfälle) von mehr als 10% aller in einer Anlage eingesetzten Aura Leuchten eines Typs innerhalb der garantierten Lebensdauer, werden die fehlerhaften Komponenten, die die 10% übersteigen, kostenlos ersetzt.

Aura Light gibt auch eine Garantie auf Leuchtmittel, insofern diese in Anlagen zum Einsatz kommen, die alle einschlägigen Anforderungen an bestehende IEC/EC Normen erfüllen.

Details zur Garantie von Leuchtmitteln finden Sie auch unter www.auralight.com.

Ein Schadensersatzanspruch wird durch diese Garantie nicht begründet.

Bedingungen, die vom Anlagenbetreiber zur Erreichung des Garantieanspruchs einzuhalten sind:

1. Der Betrieb der Leuchten erfolgt unter den von Aura Light kommunizierten Temperaturbedingungen.
2. Für die Installationskosten besteht keine Gewährleistung.
3. Die Garantie gilt nicht für Schäden, die durch die Verwendung von starken Reinigungsmitteln, Säuren, Lösungsmitteln oder durch hohe Konzentration aggressiver Gase, z.B. Ammoniak oder Chlor, entstanden sind.
4. Die Garantie beginnt mit Einsatz der Leuchten unter Festhaltung des Installationsdatums seitens des Kunden.
5. Bei defekten Komponenten ist wie folgt zu handeln:
6. Informieren Sie Aura Light über die defekte Komponente. Diese ist bei Aufforderung an Aura Light zwecks Überprüfung im Labor zurückzugeben. Nur Ausfälle, die durch die Laborprüfung bestätigt werden, werden zur Leistung der Garantie herangezogen.